

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2629), mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird (Zahl 22 - 1911) (Beilage 2662).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 50. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Maczek wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Maczek den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2024

Der Berichterstatter:
Mag. Kurt Maczek eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.